

POSITION

vom 24. November 2023 zu

Harmonisierung der Methoden und Konventionen zur Beurteilung des natürlichen Wasserhaushalts

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

Ansprechpartner

Dr. Daniel Petry

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Tel.: +49 228 9188-856

E-Mail: daniel.petry@dvgw.de

Hintergrund

Die natürlichen Wasserressourcen und den natürlichen Landschaftswasserhaushalt gilt es in Quantität und Qualität dauerhaft für die nächsten Generationen zu erhalten. Ziel muss es sein, die natürlichen Wasserressourcen nicht zu übernutzen. Dazu ist es erforderlich, die Prognosefähigkeit der wichtigen wasserwirtschaftlichen Haushaltsgrößen in den Fluss(teil)einzugsgebieten und in den genutzten Grundwasserleitern zu verbessern. Insbesondere sind dafür Bilanzen bezüglich des zukünftig verfügbaren und nutzbaren Wasserdargebotes sowie der zu erwartenden Entnahmen und der wasserrechtlichen Genehmigungen für bestehende Entnahmen aller Nutzergruppen aufzustellen.

Grundlage der Bilanzierung sollten bundesweit einheitliche Verfahren und Konventionen zur Bestimmung des nutzbaren Wasserdargebotes inkl. der Grundwasserneubildung und des Wasserbedarfes sein. In den letzten Jahrzehnten haben sich eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden und Konventionen entwickelt, so dass eine wasserwirtschaftliche Gesamtbewertung auf Ebene der Fluss(teil)einzugsgebiete und in größeren genutzten Grundwasserleitern derzeit kaum möglich ist. Im Ergebnis sind Vorgehensweisen und darauf basierende Bewirtschaftungsentscheidungen untereinander häufig nicht vergleichbar, wenig transparent und nicht geeignet mögliche Wassernutzungskonflikte zu lösen und die dafür notwendige Akzeptanz bei allen Beteiligten zu schaffen. Auch das Aktionsprogramm der Nationalen Wasserstrategie greift das Thema der Harmonisierung von Methoden etc. an mehreren Stellen auf.

Aus Sicht des DVGW gibt es gute Gründe, die für eine Harmonisierung von Methoden und Verfahren sprechen:

1. Warum brauchen wir in der Wasserwirtschaft (Versorger + Behörden) einheitliche Methoden und Verfahren für die Ermittlung des nutzbaren Dargebotes und anderer Wasserhaushaltsgrößen?

- Eine Harmonisierung von Methoden und Verfahren schafft Planbarkeit, Verlässlichkeit und Transparenz für alle wasserwirtschaftlichen Akteure, bspw. in Wasserrechtsverfahren zur Gestattung von Entnahmerechten oder der Festsetzung von Wasserschutzgebieten.
- Harmonisierte Methoden verringern den Arbeitsaufwand für Antragsteller und Wasserbehörden und führen zu effizienteren Verfahrensabläufen und größere Akzeptanz der Verfahrensergebnisse.
- Darüber hinaus muss es zwingend auch eine Vergleichbarkeit von überregionalen Entscheidungsgrundlagen geben, um z.B. Wasserüberschuss- und Wassermangelgebiete sicher und nach einheitlichen Kriterien identifizieren zu können.
- Auch die Identifizierung geeigneter infrastruktureller und bewirtschaftungsbezogener Anpassungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist auf überregional vergleichbare Entscheidungsgrundlagen angewiesen.

2. Welche Probleme verursachen die zurzeit gängigen Methoden und Verfahren, vor allem die Verwendung unterschiedlicher Methoden und Verfahren?

- Unterschiedliche Methoden und Verfahren führen oft nicht zu vergleichbaren Ergebnissen. Dies kann zu Unsicherheit und Anzweifeln der Ergebnisse führen. Die Ursachen für Differenzen müssen transparent gemacht werden.
- Es fehlen einheitliche Vorgaben zur Definition und Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebotes. Es fehlen zudem einheitliche Vorgaben, ob neben dem aktuell verfügbaren nutzbaren Grundwasserdargebot auch Projektionen der zukünftig zu erwartenden Grundwasserneubildung / des zukünftig zu erwartenden nutzbaren Dargebotes verwendet werden sollten. Es existiert keine Festlegung für die heranzuziehenden Referenzperioden der Grundwasserneubildung.

- Es werden unterschiedliche Klimaszenarien, Klimamodelle, unterschiedliche Zeitscheiben sowie unterschiedliche statistische Kenngrößen der projizierten Grundwasserneubildung verwendet.

3. Auf welche Verfahrensschritte, Aussagen, Kriterien muss sich die Vereinheitlichung beziehen?

- Dies gilt z.B. für Bilanzgrößen, Klimaprojektionen, räumliche/zeitliche Auflösung, Umgang mit Unsicherheiten bei wasserrechtlichen Entscheidungen. Hierbei handelt es sich um Festlegungen zu methodischen und verfahrenstechnischen Aspekten, die eine unmittelbare politische Relevanz u.a. für wasserrechtliche Entscheidungen besitzen, z.B. Median-, Mittelwert-, Perzentilbetrachtungen. Daher bedürfen sie der sorgfältigen Abstimmung zwischen Beteiligten und Betroffenen.
- Es sollten Festlegungen für die Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebotes, für die Referenzperioden der Grundwasserneubildung (historisch, aktuell, zukünftig), für die zu verwendenden Klimaszenarien und die statistischen Kenngrößen der projizierten Grundwasserneubildung getroffen werden.
- Detailliertere und höher aufgelöste Verfahren sollten immer Vorrang vor gering aufgelösten Verfahren haben („bottom up“ geht vor „top down“).
- Eine Vereinheitlichung der zu verwendenden Wasserhaushaltsmodelle ist nicht zwingend erforderlich (Modelloffenheit). Ein Multi-Modell-Ansatz wäre wünschenswert, ist aber mit erheblichem Aufwand verbunden. Grundsätzlich sollten sämtliche Wasserhaushaltsgrößen je nach Skala bestmöglich erfasst bzw. simuliert werden.
- Die verwendeten Datengrundlagen, Kenngrößen, Methoden und Verfahren sollten in einer für alle Beteiligten zugänglichen Form zu dokumentieren, um Vorgehensweisen transparent und Ergebnisse nachvollziehbar und vergleichbar zu machen.

Neben der wissenschaftlich-fachlichen Diskussion zu geeigneten Methoden, Verfahren und Modellen, kommt der Festlegung politischer Vorgaben und administrativer Festlegungen im Sinne von Konventionen entscheidende Bedeutung zu.

Die Ermittlung von aktuellen und insbesondere von projizierten Wasserhaushaltsgrößen, wie der Grundwasserneubildung, und der Ableitung von Kenngrößen für wasserbehördliche Bewirtschaftungsentscheidungen, wie dem nutzbaren Wasserdargebot, erfolgt häufig auf der Basis von „worst-case“-Betrachtungen. Damit möchte man dem Vorsorgeprinzip gerecht werden und langfristig ein Mindestmaß an Wasserverfügbarkeit auch unter denkbar ungünstigen Entwicklungen des Wasserdargebots sicherstellen. In der Praxis werden zu diesem Zweck Unsicherheitsbandbreiten durch Kenngrößen wie dem 15. Perzentil einer bestimmten Größe oder den Durchschnitt der fünf trockensten Jahre eines definierten Referenzzeitraumes ersetzt. Hinzu kommen Risiko- oder Ökoabschläge bspw. zur Sicherung grundwasserabhängiger Landökosysteme.

Im Ergebnis bleibt eine relativ kleine oder im Einzelfall auch keine Dargebotsreserve, die im Rahmen wasserrechtlicher Entnahmegestattungen auf Wassernutzer verteilt werden kann oder die durch die Beschneidung bestehender Entnahmegestattungen vergrößert werden soll.

Diese ausschließliche Orientierung an der denkbar ungünstigsten Entwicklung führt zu einem sehr unflexiblen Bewirtschaftungsregime und einer künstlichen Verknappung des nutzbaren Wasserdargebots. Langfristig führt dies über die kommenden 20-30 Jahre zu großem finanziellen, planerischen und administrativen Mehraufwand für die Erschließung zusätzlicher Wasserressourcen, Begrenzung von Wasserbedarfen, Schaffung zusätzlicher Gewinnungs- und Verteilungsinfrastrukturen.

Der DVGW hält es stattdessen für zielführender für alle wasserwirtschaftlichen Akteure länderübergreifend folgende Bausteine zu entwickeln:

- eine vergleichbare Informations- und Datenbasis,
- eine Methodenkonventionen zur Ermittlung und Projektion von Wasserhaushaltsgrößen,

- eine Harmonisierung entscheidungsleitender Kenngrößen für Wasserrechtsverfahren,
- eine Flexibilisierung wasserrechtlicher Gestattungsregime, die eine dynamische Anpassung und Ausgestaltung von Gestattungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen und sich verändernden projizierten Wasserdargebotsentwicklung.

Die Voraussetzungen hierfür sind durch das Aktionsprogramm der Nationalen Wasserstrategie und das aktuelle LAWA-Arbeitsprogramm Wasserressourcenmanagement so gut wie nie zuvor. Diese einmalige Chance muss genutzt werden!